Vorstellung der Aktionen der

Interessengemeinschaft Jöhlinger Straße

im Jahr 2018 zum Thema der

Sanierung / Umgestaltung der Jöhlinger Straße

in der Sitzung des Gemeinderats der

Gemeinde Weingarten (Baden) am 01.10.2018

Sprecher: Klaus Reichert, Armin Hoffmann, Birgit Breitinger

Aktionen der Interessengemeinschaft im Jahr 2018

1. Feinstaubmessung an 106 Tagen 22.01.-08.05.2018 bzw. 186 Tagen 09.05.-28.07.2018, Jöhlinger Straße 55

2. Umfrage unter den Anwohnern der Jöhlinger Straße (Mühlstraße bis Rathaus) zur Verkehrssituation und Umgestaltung in BA II, III

3. **Unterschriftenaktion (Mühlstraße bis Rathaus) zur sofortigen Einführung von Tempo 30**

Unterschriftensammlung der Anwohner im „Bauabschnitt II, III Jöhlinger Straße“ von der Mühlstraße bis zum Rathaus

Überall in Weingarten gilt die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, nur noch wenige Straßenabschnitte erlauben Tempo 50. Die große Ausnahme stellt die Jöhlinger Straße dar! Diese **Ungleichbehandlung der Bürger** ist ungerecht und unerträglich.

Wir Anwohner und Betroffene fordern Herrn Bürgermeister Bänziger und den Gemeinderat der Gemeinde Weingarten/Baden auf,

- zur Erhöhung unserer Sicherheit und
- zur Lärm- und Feinstaubreduzierung
- sofort und unabhängig von den geplanten Baumaßnahmen

Tempo 30 für die gesamte Jöhlinger Straße zu beantragen unter Beibehaltung der derzeitigen Halte- und Parkverbotsbeschilderung.

Die Anliegen der Bürger:

1. Sicherheit erhöhen

2. Gesundheitsrisiken minimieren:
   Lärmschutz und Feinstaubreduzierung

3. Eine anwohnerfreundliche Gestaltung

1. Sicherheit: Tempo 30 zum Schutz der Bürger

- seit 2016 auch auf Landesstraßen möglich
- z.B. vor dem Seniorenheim: Antrag genügt!
- stationäre Geschwindigkeitskontrollen
- schwächere Verkehrsteilnehmer schützen:
  Schulkinder, Radfahrer, Fußgänger, Kinderwagen, Rollstuhlfahrer, Senioren mit Rollator

2. Gesundheit: Lärmschutz und Feinstaubreduzierung

➡ Tempo 30!

Begründung:

- vgl. Feinstaubmessung
- „Das menschliche Ohr nimmt Tempo 30 statt 50 wie eine Halbierung des Verkehrs wahr.“

  (aus: https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/verkehrssicherheit/tempolimits)

3. Eine anwohnerfreundliche Gestaltung

- Zebrastreifen
- Querungshilfen
- Bedarfsampeln
- Pfosten
- Fahrbahnverengung(en) auf 5.55 / 5.25m
- Gehwegbreite: laut den Richtlinien RAST 06 soll die Gehwegbreite mindestens 1.80 m betragen, bei engen Ortsdurchfahrten 1.50 m
- stationäre Geschwindigkeitskontrollen

Offene Fragen bezüglich der Sicherheit

- Seit 2016 gilt: „*Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Straßen des so genannten überörtlichen Verkehrs - also Bundes-,* ***Landes-*** *und Kreisstraßen - sind nach § 45 Abs. 9 StVO möglich, wenn auf Grund der* ***besonderen örtlichen Verhältnisse*** *eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.“ (§ 45 StVO 2013)*
  (aus: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/verkehrssicherheit/tempolimits/)
- Tempo 30 in Jöhlingen wurde eingerichtet aus Gründen der Verkehrssicherheit!
  (aus: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Dateien/Illustrationen__Grafiken_Karten_/Tempolimits_innerorts_Landesstrassen_Juni_2015.pdf)
- Unsere Ortsdurchfahrt L 559 in Weingarten ist schmäler, dennoch gilt hier Tempo 50!

→ **Warum wurde nicht sofort im Jahr 2016 aus Gründen der Verkehrssicherheit Tempo 30 beantragt?**

Offene Fragen bezüglich des Lärmschutzes

- *„Für die Prüfung, ob ein Tempolimit aus Lärmschutzgründen angeordnet werden kann, sind die Lärmschutz-Richtlinien-Straßenverkehr 2007 eine wichtige Orientierungshilfe.* ***Maßnahmen kommen demnach insbesondere in Betracht, wenn die Lärmwerte 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts*** *überschreiten.“*
  (aus: https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/verkehrssicherheit/tempolimits)
- Der Lärmaktionsplan von Weingarten/Baden (26.10.2016) zeigt die Überschreitung der Lärmpegelwerte sowohl tags (mehr als 70 db(A)) als auch nachts (60 db (A)).

→ **Warum wird und wurde nicht aus Gründen des Lärmschutzes sofort im Jahr 2016 Tempo 30 beantragt?**

→ **Warum wird und wurde nicht zumindest temporär Tempo 30 von 22 - 6 Uhr beantragt zum Schutz der Nachtruhe der Anwohner?**

Offene Fragen bezüglich der Gestaltung

Verstetigung des Verkehrsflusses, aber

- nicht zum Preis der „freien Fahrt“, die in der Konsequenz eine **Zunahme des Verkehrs sowie (zu) schnelles Fahren** bedingen würde
- kein Verzicht auf Zebrastreifen, Bedarfsampeln, Querungshilfen
- nicht zum Preis der vollständigen Entfernung sämtlicher Anwohnerautos
- im Hinblick auf die Wohnsituation der Anwohner **und** unter Berücksichtigung des Durchgangsverkehrs (Landwirte)

→ **Stellt man in Weingarten das Interesse des Durchgangsverkehrs über den Schutz der Bürger?**

→ **Warum will Weingarten als einzige Gemeinde einen Plan auf den Weg bringen, der eine erneute Zunahme des Verkehrs mit allen negativen Konsequenzen im ganzen Ort bewirken wird?**

Unsere Erfahrungen

Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit bei wenig Gegenverkehr, besonders:

- in den frühen Morgenstunden
- in den späten Abendstunden
- während der Nacht
- am Wochenende
- während der Sperrung

Unsere Schlussfolgerungen

Tempo 30 ist nur durch zwingende Maßnahmen umzusetzen

→ **stationäre Geschwindigkeitskontrollen**, fest installierte „Blitzer“

→ **Fahrbahnverengung** auf 5.55 m (RAST 06 Begegnungsverkehr LKW –PKW)

→ Parkstände als **Tempodrossel;**

veränderte Parkierung, jedoch **nicht:** Entfernung **aller** PKW von der Straße

Hoffen auf die Vernunft der Autofahrer?

Bsp.: Donnerstag, 20.09.2018 um 6.44 Uhr

Antwort auf „Offenen Brief“ (Breitinger) des Landratsamts Karlsruhe 02.08.2017:

„[…] **Die Ausgestaltung der Straße liegt grundsätzlich in Verantwortung der Gemeinde.** Als Fachbehörde für die Verkehrssicherheit können wir Ihnen aber versichern, dass wir in Abstimmung mit den Verantwortungsträgern eine bestmögliche Gestaltung der Jöhlinger Straße anstreben. Selbstverständlich berücksichtigen wir dabei die Interessen der Anwohner und der schwächeren, besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmer und stehen sowohl mit dem RP Karlsruhe als zuständigem Straßenbaulastträger als auch der Gemeinde Weingarten in Kontakt.

Ganz aktuell haben wir eine Übersicht der „Lärmsituation“ in der Jöhlinger Straße erhalten. **Nach einer ersten Bewertung gehen wir davon aus, dass in der Jöhlinger Straße eine Tempo-30-Regelung weitestgehend realisiert werden kann**, […] “

Unterschriftensammlung:
Gleiches Recht für alle Bürger!

- Fast überall in Weingarten gilt Tempo 30, die große Ausnahme stellt die Jöhlinger Straße dar. Tempo 30 gilt als Maßnahme zur Erhöhung der **Sicherheit** der Anwohner.

- Die **Feinstaub**belastung ist hoch. Tempo 30 gilt als Maßnahme, um diese Belastung zu **reduzieren**.

- Die **Lärm**belastung ist laut Lärmaktionsplan zu **reduzieren**. Tempo 30 gilt als Maßnahme zur Reduzierung.

- Auch die Anwohner der Jöhlinger Straße haben ein Recht auf eine anwohnerfreundliche **Gestaltung** statt der Einrichtung einer „Autobahn“.

- Verkehrsfluss ist zu erzeugen im Hinblick auf die Wohnsituation der Anwohner **und** unter Berücksichtigung des Durchgangsverkehrs (Landwirte).